

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„International Management“ (M.Sc.)

an der Hochschule Bochum

AQAS

Agentur für Qualitäts sicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 4. & 5.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „International Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Bochum wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28. & 29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. In der Prüfungsordnung muss die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25–30 Stunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.
2. Die überarbeitete Fassung der Prüfungsordnung ist rechtlich zu prüfen und zu veröffentlichen.
3. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der folgenden Aspekte überarbeitet werden:
 - a. Das Profil des Studiengangs muss sich in den Beschreibungen widerspiegeln und die spezifischen Aspekte des International Managements müssen dargestellt werden.
 - b. Es ist darzustellen, auf welchem Wissen und welchen Fähigkeiten das jeweilige Modul aufbaut und in welcher Form eine Wissensverbreiterung, -vertiefung und ein Wissensverständnis erreicht wird sowie Erarbeitung, Einsatz und Anwendung des Wissens erfolgen. Die Angaben sind so zu konkretisieren, dass ersichtlich wird, welche spezifischen Inhalte und Lernergebnisse mit dem Modul anvisiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der für die Hochschule wichtige Bezug zur Nachhaltigkeit sollte bei der Profilbildung des Studiengangs deutlicher hervortreten.
2. Der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte sukzessive noch weiter erhöht werden.
3. Die Modulbeschreibungen sollten konkretisiert werden. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte beachtet werden:
 - a) Bezugspunkte zum Themenkomplex Nachhaltigkeit sollten ausgewiesen werden.
 - b) Die Beschreibungen sollten redaktionell so vereinheitlicht werden, dass die Angaben in Darstellungsform und Detailtiefe vergleichbar sind.
 - c) Es sollte deutlich werden, ob die Literaturangaben empfehlenden oder verpflichtenden Charakter haben. Dabei sollte der Umfang der Angaben auf das notwendige Maß reduziert werden und eine Fokussierung auf das International Management erfolgen.
4. Falls die Kohortengrößen deutlich zunehmen, sollte die Koordination und Organisation des Studiengangs in stärker formalisierter Form, z. B. in Form von Lehrplankonferenzen, erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs „International Management“ (M.Sc.) an der Hochschule Bochum

Begehung am 16./17.10.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jürgen Antony

Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht, Professor für Volkswirtschaftslehre

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Manfred Fuchs

Karl-Franzens-Universität Graz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professor für Internationales Management

Karl-Peter Abt

Stanton Chase Düsseldorf GmbH und selbstständiger Management- und Personalberater (Vertreter der Berufspraxis)

Jan Christian Adams

Student der Universität zu Köln
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „International Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 16./17.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

2. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bochum wurde im Jahr 1972 als Fachhochschule Bochum gegründet und setzt sich aus den sechs Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft zusammen. An der Hochschule waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 7.100 Studierende in insgesamt rund 80 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben.

Mit dem Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) verfügt die Hochschule über eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule für die fachbereichsübergreifende Vermittlung von Kompetenzen in den Feldern „Kultur“, „Nachhaltigkeit“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“. An diesem Institut können die Studierenden Zertifikate erwerben und Kurse zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen belegen, zum Beispiel in den Bereichen Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement und Fremdsprachen.

Der vorliegende Masterstudiengang „International Management“ wird vom Fachbereich Wirtschaft angeboten. Der Fokus der Studienangebote des Fachbereichs liegt nach eigenen Angaben auf den Bereichen Internationalität, Informations- und Kommunikationstechnologien, Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie auf einer Mittelstandsorientierung. Durch Kontakte zu Unternehmen im In- und Ausland, die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis, praxisbezogene Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit, die Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen anzufertigen, soll das betriebswirtschaftliche Studium auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereiten. Es gibt nach Darstellung der Hochschule regelmäßige Treffen mit dem

studiengangsspezifischen Beirat, der zur Weiterentwicklung des Studiengangs auch zukünftig beitragen soll. Zudem bestehen nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen enge Kontakte zu den Industrie- und Handelskammern in Bochum und Düsseldorf, den Handwerkskammern in Dortmund und Düsseldorf sowie zu regionalen Arbeitgeberverbänden. Der Fachbereich ist gemäß Selbstbericht zudem bemüht, internationale Kontakte zu pflegen und auszubauen. Hierzu ist er u. a. Mitglied des Network of International Business Schools. Aus dem Fachbereich heraus wurden in den letzten Jahren mehrere Institute gegründet, die organisatorisch als Schnittstellen zwischen Forschung und Praxis fungieren sollen, zum Beispiel das Lehr- und Entwicklungszentrum für Internationales Marketing, Außenwirtschaft und Strukturförderung.

3. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „International Management“ soll die Studierenden darauf vorbereiten, nach dem Abschluss in einem Tätigkeitsfeld zu agieren, welches gemäß Hochschule durch international agierende Unternehmen und einen steigenden Internationalisierungsgrad gekennzeichnet ist. Die besonderen Anforderungen eines internationalen Arbeitsumfeldes sollen dabei berücksichtigt werden, sowohl bei der Vermittlung fachlicher Kompetenzen als auch beim Erwerb von Fähigkeiten, die ein zielorientiertes und selbstbewusstes Handeln ermöglichen sollen. Mittels der von den Studierenden gewählten Vertiefung sollen sie sich für eine Tätigkeit in den Bereichen Personalmanagement, Marktmanagement oder International Economics and Finance qualifizieren können. Im Laufe des Berufslebens sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein Führungspositionen zu übernehmen. Die Kenntnisse und Fähigkeiten sollen, aufbauend auf dem grundständigen Studienabschluss, erweitert und vertieft werden und die Studierenden sollen dazu befähigt werden eigenständig kritisch zu urteilen, komplexe Probleme zu lösen und im Team zu arbeiten. Durch den Erwerb von insgesamt 300 CP nach Abschluss des Masterstudiums besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufnahme einer Promotion.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen sollen Themen wie Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility und internationale Verantwortung im Studium berücksichtigt und die Studierenden sollen so u. a. zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Außerdem sollen die Studierenden interkulturelle Kompetenzen erwerben und ihre vorhandenen Fremdsprachenkenntnisse ausweiten oder eine neue Sprache lernen. Obligatorischer Bestandteil des Studiums ist ein Auslandsaufenthalt, in der Regel im 3. Semester. Der Fachbereich verfügt nach eigenen Angaben über vielfältige Kontakte zu Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland. So soll das gesamte Studium die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen wird nach Angabe der Hochschule in englischer Sprache angeboten und der Anteil soll weiter erhöht werden.

Die Zugangsvoraussetzungen umfassen den Abschluss eines grundständigen einschlägigen Studiums mit der Mindestnote 2,5 oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie den Nachweis hinreichender Englischkenntnisse anhand eines Zertifikats oder eines durch den Fachbereich angebotenen Sprachtests. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Der Studiengang wurde im Rahmen des aktuellen Reakkreditierungsverfahrens in „International Management“ umbenannt (vorher: Internationales Management), um den Studiengang gemäß Hochschule im Internet besser platzieren zu können, für ausländische Bewerber/innen attraktiver zu machen und zu signalisieren, dass die Lehrveranstaltungen international sind und zunehmend in englischer Sprache angeboten werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nun außerdem als Abschlussgrad den „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen bekommen. Nach Einschätzung der Hochschule dient dieser Titel der besseren Wahrnehmung im internationalen Kontext und es handelt sich nach ihrer Einschätzung um eine im internationalen Umfeld übliche Bezeichnung.

Bewertung

Der Studiengang ist in den vorliegenden Unterlagen gut beschrieben und es ist klar ersichtlich, welche Inhalte durch das Studium abgedeckt werden. Da die Hochschule den Studiengang als „Flaggschiff“ der von ihr angebotenen Masterprogramme versteht, wird empfohlen, das Profil inhaltlich stärker auf das Fach Internationales Management auszurichten. Hierzu gehört auch die weitere Verfolgung des bereits eingeleiteten Prozesses der Erhöhung des Anteils der Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache angeboten werden, sowie das Verfolgen des Ziels einen höheren Anteil ausländischer Studierender für den Studiengang zu gewinnen. Inhaltlich lässt sich aktuell noch eine deutlich erkennbare Anlehnung an den allgemeinen funktional ausgerichteten BWL-Schwerpunkten erkennen, die durch eine deutliche Fokussierung von genuinen Aspekten des Internationalen Managements ersetzt werden sollte (siehe hierzu auch das Kapitel „Qualität des Curriculums“).

Die einschlägigen Programmpunkte hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind klar erkennbar und insbesondere durch die Organisation des Studiums in Kleingruppen werden die Sozialkompetenzen der Studierenden speziell herausgebildet. Auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist in angemessener Weise vorgesehen.

Ganz allgemein wird empfohlen die Profilbildung noch stärker auf facheinschlägige Bereiche des Internationalen Managements vorzunehmen und die Transparenz dieser Profilbildung durch eine stärkere Abstimmung der Studieninhalte, wie sie im Modulhandbuch ausgewiesen sind, besser mit den tatsächlichen Inhalten der angebotenen Lehrveranstaltungen abzustimmen (siehe hierzu auch das Kapitel „Qualität des Curriculums“) [**Monitum 1**].

Nach eigenem Bekunden versteht sich die Hochschule Bochum als eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Hochschule für angewandte Wissenschaften. Anlässlich der Begehung am 17. Oktober 2017 wurde deutlich, dass Nachhaltigkeit auch für den vorliegenden Studiengang von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, den Bezug zur Nachhaltigkeit stärker in der Profilbildung des Studiengangs hervorzuheben [**Monitum 2**].

Auf Basis der vorliegenden Informationen scheint das Zulassungs- und Auswahlverfahren transparent und die verwendeten Kriterien sind klar kommuniziert und angemessen.

4. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst sogenannte Kernmodule im Umfang von 36 CP und Vertiefungsmodule mit insgesamt 24 CP, die in den ersten beiden Semestern an der Hochschule Bochum absolviert werden. Das dritte Semester ist nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan als Auslandssemester vorgesehen, das obligatorisch zu absolvieren ist und einen Umfang von mindestens 20 Wochen hat. Im vierten Semester sollen die Masterarbeit angefertigt und das zugehörige Kolloquium absolviert werden. Die Arbeit kann in einem Unternehmen oder einer anderen praxisnahen Organisation erstellt werden.

Die Kernmodule bestehen aus Pflichtveranstaltungen, in denen die Studierenden ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Forschungsmethoden, interkulturelle Kompetenz, strategisches Management, Führung im internationalen Kontext, Institutionenökonomik und internationale Wirtschaftspolitik verbreitern und vertiefen sollen.

Die Vertiefungsmodule bilden jeweils einen der o. g. Schwerpunkte. Die Angebote sollen dazu dienen, dass die Studierenden spezielle Inhalte nach eigenen Interessen und Karrierevorstellungen auswählen. Für jede Vertiefungsrichtung werden drei Module angeboten, von denen die Studierenden zwei à 6 CP belegen müssen. Daneben können 12 CP aus dem gesamten Angebot

gewählt werden, das auch Module wie „Operations Research“, „Forschungsprojekt“ und „Deutsch als Fremdsprache“ enthält.

In den Modulen kommen nach Angabe der Hochschule unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen zum Einsatz wie seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten (ggf. mit Präsentation) und Referate. Die Module schließen nach Angabe der Hochschule in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben Wert darauf, dass jede Prüfungsform so zum Einsatz kommt, dass die Studierenden durch die jeweilige Aufgabenstellung den Kompetenzerwerb nachweisen können. Die Lehrveranstaltungen werden mit Ausnahme der Sprachkurse nur für den vorliegenden Studiengang angeboten.

Nach Darstellung der Hochschule wurde seit der letzten Akkreditierung eine Reihe von Änderungen am Studiengang vorgenommen, insbesondere bei den Vertiefungsrichtungen und beim Auslandssemester. So wurden bei den Vertiefungen Wahlmöglichkeiten eingerichtet, die Vertiefung „Finanzmanagement“ wurde grundlegend überarbeitet und in „International Finance and Economics“ umbenannt, der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen wurde nach Angabe der Hochschule – auch auf Wunsch der Studierenden – ausgebaut und das Modul „Research Methods“ wurde neu eingeführt.

Bewertung

Das Curriculum ist zweifelsfrei adäquat ausgerichtet, bezogen auf die Lehr-, Lern-, und Prüfungsmodalitäten. Im Studium können Wissen und Fähigkeiten sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene auf dem Niveau erworben werden, das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge definiert ist. Änderungen, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, sind plausibel und haben zur positiven Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen. Dazu gehört zum Beispiel die Umsetzung des Ziels der Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen, der allerdings weiter verfolgt werden sollte (siehe auch das Kapitel „Profil und Ziele“) [**Monitum 3**].

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird zudem insbesondere empfohlen, dass die Profilbildung verstärkt und sehr viel klarer dargestellt wird, was die spezifischen inhaltlichen Schwerpunkte und facheinschlägigen Aspekte des Studiums Internationales Management darstellen [**Monitum 1**]. Bisher sind die Beschreibungen so breit angelegt, dass den Lehrenden zwar viele Freiheiten in der Ausgestaltung gelassen werden, was grundsätzlich positiv zu sehen ist. Die Beschreibungen sollen aber nicht nur als Informationsquelle für die Lehrenden und Studierenden dienen, wobei sich Letztere ergänzend über das hochschuleigene Online-System über die konkret angebotenen Lehrveranstaltungen informieren können, sondern auch Externen wie Studieninteressierten oder (potentiellen) Arbeitgebern die Möglichkeit geben, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, welches Wissen und welche Fähigkeiten die Studierenden erwerben sollen bzw. erworben haben sollten. Hierzu erscheint es der Gutachtergruppe ratsam, die Beschreibungen entsprechend zu konkretisieren, damit das Modulhandbuch diesem Bedarf entsprechen kann.

Die Inhalte, so wie sie zurzeit im Modulhandbuch ausgewiesen werden, wirken überfrachtet und sollten inhaltlich stärker fokussiert werden. Wie bereits im Kapitel „Profil und Ziele“ erwähnt, sollte eine klarere und treffendere Abstimmung der Beschreibungen der Inhalte im Modulhandbuch mit der tatsächlichen Lehrpraxis und den Inhalten erfolgen und die Beschreibungen sollten so spezifiziert werden, dass das Wesentliche und im Rahmen des Workloads Machbare dargestellt wird [**Monitum 4 a)**]. Dies wird insbesondere empfohlen, weil bereits in der vorhergehenden Akkreditierungsphase diese Aspekte als Verbesserungsbedarf gesehen wurden.

Explizit wird in diesem Zusammenhang empfohlen das Modulhandbuch klarer und inhaltlich schärfer auszuarbeiten. Dabei sollte darauf geachtet werden, die vorhandene Breite und Allge-

meinheit durch eine inhaltliche Schärfe hinsichtlich der einschlägigen Aspekte und Foki des Internationalen Managements zu ersetzen [**Monitum 4 a)**].

Die Hochschule Bochum hat sich selbst dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben. Der Bedeutung des vorliegenden Studiengangs entsprechend könnte daran gedacht werden, im Modulhandbuch klar anzugeben, welche Berührungspunkte im jeweiligen Modul zum Themenkomplex Nachhaltigkeit bestehen [**Monitum 4 b)**].

Bei Durchsicht des Modulhandbuchs fiel zudem auf, dass die redaktionelle Darstellung der unterschiedlichen Module sehr heterogen ausfällt. Im Zuge der Überarbeitung könnte ein einheitliches Erscheinungsbild – insbesondere in der Detailtiefe – angestrebt werden [**Monitum 4 c)**].

Ergänzend soll darauf hingewiesen werden, ob die Literaturangaben empfehlenden oder verpflichtenden Charakter haben, zum Beispiel als vorausgesetzte oder das Semester begleitende Pflichtlektüre. Auch hier sollte der Umfang der Angaben auf das notwendige Maß reduziert werden und eine Fokussierung auf das für den Studiengang Wesentliche, also das Internationale Management, erfolgen [**Monitum 4 d)**]. Dabei sollte der oben bereits erläuterte Informationscharakter des Modulhandbuchs berücksichtigt werden.

Bereits bei der letzten Begutachtung wurde angemerkt, dass aus den Modulbeschreibungen erkennbar werden muss, auf welchen Vorkenntnissen das jeweilige Modul aufbaut, also an welches Wissen und welche Fähigkeiten es anknüpft und inwiefern diese erweitert und/oder vertieft werden. Nach den Gesprächen vor Ort bestehen keine Zweifel, dass dies in der Praxis geschieht, die Dokumentation spiegelt die Umsetzung in der Lehre im Moment aber nicht adäquat wider. Dementsprechend wird im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuchs empfohlen, auch hier nachzubessern [**Monitum 4 e)**]. Das Modulhandbuch ist in vielen Fällen bzgl. der unterschiedlichen Module unkonkret, was die jeweilige Prüfungsform angeht, wobei grundsätzlich eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist. Dies räumt den Dozentinnen und Dozenten – je nach Kursgröße – eine Flexibilität ein. Nach den Gesprächen vor Ort gehen die Gutachter davon aus, dass die Prüfungsform im jeweiligen Modul adäquat zur Überprüfung des Erreichens der Lernziele gewählt wird. Ggf. könnte im Modulhandbuch jedoch ergänzend darauf hingewiesen werden, wovon die Wahl der jeweiligen Prüfungsart abhängt und auf welchem Weg die Entscheidung der Prüferin bzw. des Prüfers an die Studierenden kommuniziert wird.

5. Studierbarkeit

Die Hochschule verfügt über einen Studierendenservice, der Studieninteressierte in formaler Hinsicht berät. Die fachliche Beratung findet durch Studienfachberater/innen im Fachbereich statt. Für Studieninteressierte wird der „Master-Day“ angeboten, bei dem die Studienangebote des Fachbereichs vorgestellt werden. Außerdem gibt es nach Angabe der Hochschule im Anschluss an die Englisch-Sprachtests die Möglichkeit sich näher über den Studiengang zu informieren. In der Studieneingangsphase gibt es ebenfalls spezifische Orientierungsangebote. Zur Orientierung hinsichtlich des Berufseinstiegs sollen sich die Studierenden zum Beispiel an den Career Service oder den Beirat wenden können. Bei Bedarf können die Studierenden Angebote des IBKN zum Beispiel zum effektiven Zeitmanagement oder zu Lern- und Arbeitstechniken in Anspruch nehmen. Außerdem bietet die Hochschule einen Kompetenzcheck in Form eines webbasierten Tests an, anhand dessen die Ausprägung von Basiskompetenzen/Schlüsselqualifikationen überprüft werden kann. Die Studierenden sollen so ihre individuellen Stärken und Schwächen herausfiltern, um diese im Verlauf des Studiums gezielt stärken bzw. aufzubauen zu können.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es einen Beauftragten des Senats der Hochschule. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 (6) der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung extern erbrachter Leistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbbener Kompetenzen und Fähigkeiten ist in § 8 der Master-Rahmenprüfungsordnung festgelegt

(Lissabon-Konvention). Studiengangsspezifische Aspekte sind in der Studiengangsprüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Der Fachbereich Wirtschaft hat zudem einen eigenen Frauenförderplan verabschiedet.

Die Vereinbarkeit von Studium und familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben ist ein Ziel der Hochschule und soll nach eigenen Angaben ausgebaut werden.

Die Lehrinhalte, das Lehrangebot und die Bewertungsstandards sowie strategische Ziele werden nach Darstellung der Hochschule innerhalb des Fachbereichs Wirtschaft im Rahmen von Fachbereichsrats- und/oder Strategiesitzungen aufeinander abgestimmt. Die hochschulrechtlich vorgeschriebenen Organe der Selbstverwaltung und hochschulischen Einrichtungen sind für die Organisation und Koordination des Studiengangs zuständig (Dekan/in, Prodekan/in, Studiendekan/in, Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss sowie das Prüfungsamt). Zudem gibt es einen Studiengangskoordinator.

Die Modulbeschreibungen werden nach Darstellung der Hochschule regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Das Modulhandbuch wird im Internet zur Verfügung gestellt.

Je Semester können die Studierenden 30 CP erwerben. Die Hochschule kalkuliert mit einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro CP. Die Angemessenheit des Workloads wurde nach Angabe der Hochschule im letzten Akkreditierungszeitraum nachgefragt. Die Hochschule geht anhand der Ergebnisse davon aus, dass die zugrunde gelegte Arbeitszeit in der Regel ausreichend ist.

Die Prüfungen finden gemäß Hochschule in der Regel in der ersten Woche des Prüfungszeitraums statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen erfolgt durch den Studierenden-service der Hochschule in Absprache mit dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

Zur Vorbereitung und Organisation des Auslandssemesters können sich die Studierenden an das International Office der Hochschule wenden. Der Studiengangskoordinator und die sogenannten Länderbeauftragten aus den Reihen der Lehrenden bieten Informationsveranstaltungen an. Letztere sind zudem für die Learning Agreements zuständig.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Anhand der Daten zum Studiengang geht die Hochschule davon aus, dass sich der Studiengang als studierbar erwiesen hat.

Bewertung

Durch die klar geregelten Verantwortlichkeiten innerhalb des Studiengangs sind sowohl die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrinhalte als auch die Weiterentwicklung des Studiengangs sichergestellt.

Ausreichende Beratungsangebote für Studierende in allen Lebenssituationen stehen zur Verfügung. Zwar fiel die Evaluation der Beratungsangebote rund um das nun obligatorische Auslandssemester auffällig schlecht aus, die Hochschule konnte jedoch glaubhaft den Eindruck vermitteln, dass die Gründe in personellen Umstrukturierungsmaßnahmen lagen und künftig aufgehoben sind. Positiv hervorzuheben ist die gängige Praxis der Hochschule im Rahmen des Auslandssemesters Learning Agreements mit den Studierenden abzuschließen, sodass die Anrechnung der im Auslandssemester erworbenen Leistungspunkte sichergestellt wird.

Die von der Hochschule und dem Fachbereich vorgelegten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit überzeugen.

Der veranschlagte Workload wurde auf Plausibilität hin überprüft und der Studiengang scheint grundsätzlich studierbar zu sein. Der von der Hochschule veranschlagte Prüfungszeitraum mit nur einer Woche pro Semester ist, insbesondere mit Blick auf mögliche Wiederholungsprüfungen

rund um das Auslandssemester, sehr kurz. Nach Aussage des Fachbereichs und der Studierenden können hier jedoch in Ausnahmefällen individuelle Lösungen gefunden werden. Die begrüßenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums kennenlernen können, sorgt zudem für eine Verteilung der Arbeitsbelastung, da Prüfungsleistungen wie Referate und Hausarbeiten in der Regel nicht in die veranschlagte Woche fallen (zu den hier jedoch vagen Modulbeschreibungen siehe das Kapitel „Qualität des Curriculums“ und die dortigen Hinweise zur empfohlenen Überarbeitung des Modulhandbuchs).

Nach Angaben der Studierenden schätzen diese das Engagement des Fachbereichs, eine möglichst studierendennahe Betreuung zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die gelebte Flexibilität des Fachbereichs im Rahmen des derzeitigen Studiengangkonzeptes zielführend ist. Sollten die Kohortengrößen zukünftig jedoch in relevantem Maße steigen, so sollte die Koordination und Organisation des Studiengangs stärker formalisiert werden. Mit steigender Anzahl der Studierenden werden Lösungen für individuelle Probleme und Planungen im Studienverlauf zunehmend schwerer umsetzbar und arbeitsintensiver. Abhilfe kann beispielsweise in Form von regelmäßig stattfindenden Lehrplankonferenzen geschaffen werden [**Monitum 5**].

Die von der Hochschule zugrunde gelegte Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro Leistungspunkt ist bislang lediglich den konsistenten Berechnungen der jeweiligen Arbeitsbelastung einzelner Module im Modulhandbuch zu entnehmen. Dieser implizite Ausweis reicht nicht aus, um den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz zu entsprechen. Die Hochschule muss hier folglich Nachbesserung leisten. In der Prüfungsordnung muss explizit festgeschrieben werden, wie viele Stunden im Rahmen der zulässigen Bandbreite von 25–30 Arbeitsstunden für einen Leistungspunkt veranschlagt werden [**Monitum 6**].

Die Rahmenprüfungsordnung ist bereits rechtlich geprüft und veröffentlicht. Regelungen zu Aspekten wie dem Nachteilsausgleich und der Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, bzw. von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind in den Ordnungen festgeschrieben. Diese berücksichtigen die Anforderungen der Lissabon-Konvention. Für die bislang nur im Entwurf vorliegende Studiengangsprüfungsordnung ist nach Überarbeitung jedoch noch eine Rechtsprüfung und Veröffentlichung nachzuholen [**Monitum 7**].

6. Berufsfeldorientierung

Das Studium soll auf eine Tätigkeit in Leitungs- und Führungspositionen in international operierenden Unternehmen vorbereiten. Die Spezialisierungsangebote sollen eine Qualifizierung für bestimmte Berufsfelder in Marketing und Vertrieb, im Personalmanagement und in Bereichen von International Finance and Economics ermöglichen. Neben Tätigkeiten in Unternehmen sollen die Absolventinnen und Absolventen auch im öffentlichen Dienst oder in Forschungseinrichtungen tätig werden können. Die Tätigkeiten der bisherigen Absolventinnen und Absolventen lagen gemäß einer Befragung der Ehemaligen auch in international ausgerichteten Unternehmen in Deutschland in den Bereichen Personal und Marketing aus den Branchen Automobilindustrie, Handel, Ernährungsindustrie, Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Tourismus-Branche und in IT-Unternehmen.

Nach den Angaben im Rahmen einer Studiengangsbefragung verfügte ein Drittel der befragten Studierenden bereits vor Studienbeginn über Berufserfahrung in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Die Befragten gaben zudem an, am zufriedensten mit dem Praxisbezug des vorliegenden Studiengangs zu sein. Die von der Hochschule durchgeführten Befragungen der Absolventinnen und Absolventen haben nach eigener Darstellung gezeigt, dass die meisten zeitnah nach Abschluss des Studiums eine Anstellung gefunden haben. Daher geht die Hochschule davon aus, dass das Studium die vom Arbeitsmarkt geforderte fachliche und überfachliche Qualifizierung der Arbeitgeber nachweislich erfüllt.

Die Hochschule stellt dar, dass im Rahmen einer Beiratssitzung angeregt wurde, dass die Studierenden verstärkt Methodenkompetenzen wie die Anwendung der Szenariotechnik erwerben sollten. Zur Berücksichtigung dieser Anregung wurde gemäß Hochschule das Modul „Research Methods“ eingeführt. Auch die Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen soll zur Erweiterung der Berufsqualifizierung beitragen.

Mit dem Alumniportal BOwal möchte die Hochschule den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit bieten Networking zu betreiben und sich über das Geschehen an Hochschule und Fachbereich zu informieren. Das Portal soll als Plattform für den beruflichen, wissenschaftlichen und privaten Austausch fungieren.

Bewertung

Die Hochschule legte auch in den Gesprächen vor Ort überzeugend dar, dass ihr die Berufsfeldorientierung besonders am Herzen liegt. Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen inhaltlichen und organisatorischen Änderungen des Studiengangs, insbesondere mit den angebotenen Vertiefungen, belegen das anschaulich. Auch das obligatorische Auslandssemester dürfte zur Steigerung der Berufsbefähigung beitragen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Studiengang im Sinne der Employability dazu beiträgt, dass die Studierenden adäquat auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet werden.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule mit diesem Masterstudiengang, den sie selbst als „Flaggschiff“ bezeichnet, auf einem guten Weg ist, auch das laut Hochschulentwicklungsplan 2016 bis 2021 gesetzte strategische Ziel einer weiteren Verbesserung der Berufschancen durch Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen in Forschung und Lehre, erfolgreich umzusetzen.

Bei der anzustrebenden Profilschärfung sollte die Hochschule darauf achten, dass der bereits gelebte Praxisbezug möglichst durchgängig in den Modulen verankert ist und die Anforderungen, resultierend aus denen des International Managements, stärker berücksichtigt werden. Nach Aussagen der Hochschule soll der Anteil der Masterarbeiten mit internationalem Bezug kontinuierlich gesteigert werden.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sind nach Angabe der Hochschule 18 Professuren eingebunden. Ergänzt wird das Deputat durch die Lehrangebote des IBKN, aus denen die Studierenden auswählen können. Drei Lehraufträge werden gemäß Selbstbericht regelmäßig vergeben; weitere können nach Bedarf hinzukommen. Je Semester werden 20 Studienplätze zur Verfügung gestellt.

Insbesondere in Berufungsverfahren wird nach Darstellung der Hochschule der hochschuldidaktischen Qualifikation eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Ernennung zur/zum Professor/in erfolgt nach einjähriger Probezeit. Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung können die Lehrenden die Angebote des „hdw nrw“ sowie der Ruhr-Universität Bochum nutzen. Die Teilnahme ist für neu berufene Professorinnen und Professoren obligatorisch. Nach der Probezeit hängt die hochschuldidaktische Weiterbildung nach Angabe der Hochschule von den Evaluationsergebnissen bzw. dem individuellen Bedarf der Lehrenden ab.

Sächliche und räumliche Ressourcen für den Studiengang sind nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Das vorhandene Lehrpersonal sowie die Räumlichkeiten und weitere Ausstattung sind quantitativ und qualitativ ausreichend, um den Studiengang auch weiterhin anzubieten. Positiv hervorzuheben ist die von der Hochschulleitung und dem Dekan dargelegte Strategie, bei Neuberufungen die Englischkenntnisse der Lehrenden und deren Bereitschaft, Lehre in englischer Sprache anzubieten, mit einzubeziehen, um den Anteil von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zukünftig weiter zu erhöhen.

Das Weiterbildungsangebot kann von den Lehrenden genutzt werden und die Teilnahme ist für neuberufene Professorinnen und Professoren obligatorisch. Somit wird eine grundlegende hochschuldidaktische Qualifikation sichergestellt. Wünschenswert für die weitere Entwicklung in der Zukunft könnte eine stärkere strategische Nutzung von Weiterbildungen im Sinne der Qualitätssicherung sein. Hierzu könnte erwogen werden, ein Anreizsystem zu schaffen, das die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen attraktiver machen könnte.

8. Qualitätssicherung

Die Hochschule Bochum hat im Jahr 1999 eine Evaluationsordnung verabschiedet, die mit dem Selbstbericht in der Fassung vom 10. November 2014 vorgelegt wurde. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule soll Evaluation, Controlling sowie Benchmarking verzahnen. Es umfasst die Prozessphasen „Informationsgenerierung“, „Informationsanalyse und -verarbeitung“ sowie „Follow-Up“. Nach Darstellung der Hochschule steht die Zufriedenheit der aktuell Studierenden, der Wirtschaftsunternehmen als Arbeitgeber, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Lehrenden im Mittelpunkt der Bestrebungen, die die Qualität der Lehre erhöhen sollen. Als obligatorische Elemente der lehrenden- und fachbereichsbezogenen Evaluationen sind eine studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester, Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, allgemeine Studiengangsbewertungen/Befragungen zum Studienerfolg sowie Peer-Review-Verfahren vorgesehen. Eine Rückkoppelung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung an die Studierenden soll durch die jeweiligen Lehrenden erfolgen. Die Dekaninnen und Dekane erhalten die Ergebnisse ebenfalls und sollen auffällige Ergebnisse ggf. mit den Lehrenden reflektieren. Die Weiterentwicklung der Studiengänge soll bei kritischen Rückmeldungen umgehend und mit Blick auf längerfristige Anpassungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren erfolgen (siehe hierzu auch die Kapitel „Qualität des Curriculums“ und „Berufsfeldorientierung“).

Im Rahmen von Studierendenbefragungen geäußerte Wünsche, wie die Erhöhung des Anteils englischsprachiger Veranstaltungen, sind nach Darstellung der Hochschule in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen. Die Erfassung des studentischen Workloads ist Teil der Veranstaltungs- und Studiengangsbewertung (siehe hierzu auch das Kapitel „Studierbarkeit“).

Bewertung

Die von der Hochschule vorgelegten Berichte und Statistiken zeigen, dass die Evaluationsordnung aus dem Jahr 1999 in der täglichen Praxis angewandt wird. Zukünftig wird die Hochschule die Absolventenbefragungen wieder in eigener Regie durchführen und möglicherweise auch die Dienste einer allgemein zugänglichen berufsorientierten Online-Plattform nutzen.

Die Gutachter konnten sich anhand von Beispielen auch davon überzeugen, dass Anregungen und Kritik von der Studiengangsleitung ernst genommen und zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden zeitnah Lösungen erarbeitet werden. Aktuelle Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung beziehen sich insbesondere darauf, die Abbrecherquote weiter zu reduzieren. Herausragend gute Bewertungen in den Lehrevaluationen können vom Präsidenten mit Leistungszulagen honoriert werden.

Die Hochschule verfügt über Ansätze eines QM-Systems, das zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Möglicherweise wird auch eine institutionelle Akkreditierung angestrebt. Den Gutachtern wurde bei der Begehung vor Ort ein von der Hochschulleitung erarbeiteter Leitfaden zur Studiengangsentwicklung vorgelegt, der in Kürze hochschulweit eingesetzt werden soll. Als Orientierungshilfe enthält er wesentliche Kriterien für die Einführung neuer bzw. Änderungen bei bestehenden Studiengängen. Dieser Leitfaden definiert auch Kernprozesse, die zur Prozessoptimierung (s. S. 13 des Hochschulentwicklungsplans 2016–2021) beitragen können.

9. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Für den für die Hochschule nach eigenen Angaben sehr wichtigen Studiengang sollten konkrete Zukunftsperspektiven entwickelt werden.
2. Der für die Hochschule wichtige Bezug zur Nachhaltigkeit sollte bei der Profilbildung des Studiengangs deutlicher hervortreten.
3. Der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte sukzessive noch weiter erhöht werden.
4. Die Modulbeschreibungen sollten konkretisiert werden. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte beachtet werden:
 - a) Das Profil des Studiengangs sollte sich in den Beschreibungen widerspiegeln und die spezifischen Aspekte des International Managements dargestellt werden. Die Darstellung der Inhalte sollte auf das Wesentliche und im Rahmen des Workloads Machbare reduziert werden.
 - b) Bezugspunkte zum Themenkomplex Nachhaltigkeit könnten klar angegeben werden.
 - c) Die Beschreibungen sollten redaktionell so vereinheitlicht werden, dass die Angaben in Darstellungsform und Detailtiefe vergleichbar sind.
 - d) Es sollte deutlich werden, ob die Literaturangaben empfehlenden oder verpflichtenden Charakter haben. Dabei sollte der Umfang der Angaben auf das notwendige Maß reduziert werden und eine Fokussierung auf das International Management erfolgen.
 - e) Es sollte deutlich werden, auf welchen Vorkenntnissen das jeweilige Modul aufbaut.
5. Falls die Kohortengrößen deutlich zunehmen, sollte die Koordination und Organisation des Studiengangs in stärker formalisierter Form, z. B. in Form von Lehrplankonferenzen, erfolgen.
6. In der Prüfungsordnung muss die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25–30 Stunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.
7. Die überarbeitete Fassung der Prüfungsordnung ist rechtlich zu prüfen und zu veröffentlichen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen; siehe Kriterium 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich

zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der Prüfungsordnung muss die konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25–30 Stunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.
- Die überarbeitete Fassung der Prüfungsordnung ist rechtlich zu prüfen und zu veröffentlichen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Für den für die Hochschule nach eigenen Angaben sehr wichtigen Studiengang sollten konkrete Zukunftsperspektiven entwickelt werden.
- Der für die Hochschule wichtige Bezug zur Nachhaltigkeit sollte bei der Profilbildung des Studiengangs deutlicher hervortreten.
- Der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte sukzessive noch weiter erhöht werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten konkretisiert werden. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte beachtet werden:
 - a) Das Profil des Studiengangs sollte sich in den Beschreibungen widerspiegeln und die spezifischen Aspekte des International Managements dargestellt werden. Die Darstellung der Inhalte sollte auf das Wesentliche und im Rahmen des Workloads Machbare reduziert werden.
 - b) Bezugspunkte zum Themenkomplex Nachhaltigkeit könnten klar angegeben werden.
 - c) Die Beschreibungen sollten redaktionell so vereinheitlicht werden, dass die Angaben in Darstellungsform und Detailtiefe vergleichbar sind.
 - d) Es sollte deutlich werden, ob die Literaturangaben empfehlenden oder verpflichtenden Charakter haben. Dabei sollte der Umfang der Angaben auf das notwendige Maß reduziert werden und eine Fokussierung auf das International Management erfolgen.
 - e) Es sollte deutlich werden, auf welchen Vorkenntnissen das jeweilige Modul aufbaut.
- Falls die Kohortengrößen deutlich zunehmen, sollte die Koordination und Organisation des Studiengangs in stärker formalisierter Form, z. B. in Form von Lehrplankonferenzen, erfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Management**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.